

9476/AB
Bundesministerium vom 08.04.2022 zu 9701/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.110.804

Wien, 7.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9701/J der Abgeordneten Kaniak, Ragger und weiterer Abgeordneter betreffend Impfpflicht nicht mehr nötig! wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

- *Warum hält die Regierung weiterhin an der Impfpflicht fest, obwohl noch immer nicht die Impfstoffe Sputnik und Valneva für die österreichische Bevölkerung zugänglich sind?*
- *Warum wurde Sputnik noch immer nicht zugelassen?*
- *Welche Gründe geben Sie für die Verzögerungen in der Zulassung an?*
- *Können Sie ausschließen, dass politischer Wille Grund dafür ist, dass Sputnik noch nicht zugelassen wurde bzw. nicht zugelassen werden soll?*
- *Warum wurde Valneva noch immer nicht zugelassen?*
- *Welche Gründe geben Sie für die Verzögerungen in der Zulassung an?*
- *Können Sie ausschließen, dass politischer Wille Grund dafür ist, dass Valneva noch nicht zugelassen wurde bzw. nicht zugelassen werden soll?*

Die Impfpflicht wurde vorübergehend ausgesetzt. Zusätzlich gibt es in Österreich mit Nuvaxovid von Novavax einen weiteren verfügbaren Impfstoff, welcher zentral zugelassen wurde und das Impfstoffportfolio um eine weitere Technologie (proteinbasiert) erweitert.

Sputnik von Gamaleya Institute und VLA2001 von Valneva befinden sich derzeit im Rolling Review der EMA und haben noch keinen Antrag für eine Marktzulassung eingereicht (Stand 20.03.2022).

Fragen 8 und 9:

- *Warum hält die Regierung weiterhin an der Impfpflicht fest, obwohl aus zahlreichen Studien ergeht, dass die aktuell zugänglichen Impfstoffe gegen Omikron nicht im gleichen Maße schützen wie gegen die Delta-Variante?*
- *Warum hält die Regierung weiterhin an der Impfpflicht fest, obwohl sich in den Spitäler angesichts der Omikron-Variante keine Überlastung abzeichnet?*

Die Impfpflicht wurde vorübergehend ausgesetzt. Die in Österreich verfügbaren Covid-19-Impfstoffe bieten einen guten Schutz gegen einen schweren Verlauf und Tod aufgrund der derzeit in Österreich zirkulierenden Virusvarianten.

Frage 10: *Welche Stellungnahme im Zusammenhang mit der Impfpflicht geben Sie betreffend die Behauptung des im Artikel genannten Experten ab, wonach die Impfpflicht zu früh erfolgte?*

Das Impfpflichtgesetz sieht die Impfpflicht vor, soweit an einer solchen Maßnahme Bedarf besteht und diese damit verfassungskonform ist. Dementsprechend ist die Impfpflicht an eine wiederkehrende Re-Evaluierung der Situation gebunden, um eine Einschätzung über die Notwendigkeit des Einsatzes der Impfpflicht abgeben zu können. Die erste dieser Evaluierungen hat Anfang März 2022 ergeben, dass die Impfpflicht zum derzeitigen Zeitpunkt nicht adäquat ist und daher vorerst ausgesetzt wird. In den nächsten drei Monaten wird eine erneute Einschätzung hierzu erfolgen. Somit kann die Impfpflicht je nach Notwendigkeit der aktuellen Gegebenheiten eingesetzt werden und ist somit nicht zu früh erfolgt.

Frage 11: Welche Stellungnahme im Zusammenhang mit der Impfpflicht geben Sie betreffend die Behauptung des im Artikel genannten Experten ab, wonach eine bösartige Variante im Herbst unwahrscheinlich sei?

Die bisherigen Erfahrungen in der Pandemie haben gezeigt, dass Prognosen so weit in die Zukunft kaum möglich sind. Aus medizinischer Sicht ist es weiterhin sinnvoll und notwendig eine möglichst hohe Durchimpfungsrate zu erreichen. Eine Kommission evaluiert wegen der dynamischen Situation regelmäßig die Notwendigkeit der Impfpflicht, die Empfehlungen werde ich entsprechend berücksichtigen.

Fragen 12 und 13:

- Welche Evidenzen und Studien liegen Ihnen vor, wonach sich die Bürger eher aufgrund der Impfpflicht impfen lassen würden als aufgrund ausreichender Information und weiteren zugelassenen Impfstoffen?
- Wenn nicht, warum haben Sie dazu keine Daten?

Die Impfpflicht ist nicht mit Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gleichzusetzen. Letztere sind natürlich in erster Linie anzuwenden, um Unklarheiten auszuräumen und Ängste abzubauen, welche Personen hindern, eine Impfung in Anspruch zu nehmen. Auch im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde und wird diese Strategie verfolgt. Die Impfpflicht ist eine Ultima Ratio, die nur eingesetzt wird und werden kann, wenn die infektionsepidemiologische Situation es erfordert.

Frage 14: Wie hoch schätzen Sie das Potenzial der Impfstoffe Sputnik und Valneva ein, von der noch nicht geimpften Bevölkerung angenommen zu werden?

Eine Zulassung jedes wirksamen und sicheren Impfstoffes ist begrüßenswert, weil dies das Impfstoffportfolio erweitert und somit bei der Eindämmung der Pandemie unterstützt.

Frage 15: Wären umfassende Aufklärung und Transparenz im Umgang mit den diversen Impfstoffen, deren Wirkung und Risken (Impfnebenwirkungen), sowie ein seriöser Umgang mit Zahlen und Daten im Zusammenhang mit an bzw. mit COVID erkrankten bzw. verstorbenen Personen nicht sinnvoller als Zwangsmaßnahmen, Impfpflicht und Strafen, um das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen und die Pandemie zu besiegen?

Seitens des BMSGPK sowie auch weiterer Behörden – wie der EMA und dem BASG – werden umfassende Informationen zu den Impfstoffen und deren Wirksamkeit sowie Nebenwirkungen transparent zur Verfügung gestellt. So sind etwa die Berichte zu gemeldeten vermuteten Nebenwirkungen regelmäßig und aktualisiert abrufbar unter:
<https://www.basg.gv.at/ueber-uns/covid-19-impfungen>

Frage 16: Welche Stellungnahme geben Sie dazu ab, dass die Impfpflicht aufgrund der oben genannten Argumente nicht mehr nötig sei?

Am 9.3.2022 hat die Bundesregierung im Ministerrat entschieden, dass die Impfpflicht aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage vorerst ausgesetzt wird. Dies erfolgte durch Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, welche auf Grund des § 19 Abs. 2 des COVID-19-Impfpflichtgesetzes im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrats erlassen wurde. Dieser Schritt wurde deshalb gesetzt, weil unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit von Grundrechtseingriffen, eine sofortige Umsetzung der Impfpflicht zur Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems noch nicht erforderlich erschien. Grundlage für diese Entscheidung war der Bericht der zuständigen Kommission.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

